

trages werden sich daher ebenfalls die Schwierigkeiten, wenn auch im verminderten Maaße entgegenstellen, die, wie der Herr Referent in früherer Sitzung sehr klar entwickelt hat, dem Antrage des Herrn Decans entgegentreten, und ich besorge nicht ohne Grund, daß der Antrag der Majorität, wenn er Annahme finden sollte, den guten Zweck, der ihm unterliegt, nicht fördern, der Staatsregierung aber Verlegenheiten bereiten wird. Ich war deshalb entschlossen, gegen den Vermittelungsvorschlag der Majorität zu stimmen. Wenn ich es nicht thue und ihrer Ansicht mich anschließe, so geschieht es allein aus dem Grunde, weil die Staatsregierung selbst mit dem Vorschlage, wie ich vorhin vernommen habe, einverstanden ist, und weil ich nach den früheren Erklärungen des Herrn Cultministers nicht zweifeln darf, daß die Staatsregierung im concreten Falle dem Antrage nur in sehr vorsichtiger Weise Folge geben werde.

v. Schönberg-Bibran: Ich trage auf den Schluß der allgemeinen Debatte an. Mir scheint die Debatte so in jeder Beziehung weit übergehend geführt worden zu sein, daß Jeder, wenn er nicht vorher sein Urtheil festgestellt hat, dieses im Laufe der Debatte hat thun können. Ich bitte, meinen Antrag zur Unterstützung zu bringen.

Präsident v. Carlowitz: Zur Unterstützung eines solchen Antrags gehört nach §. 77 der Landtagsordnung, daß fünf Mitglieder, welche noch nicht gesprochen haben, sich dafür erklären. — Wird ausreichend unterstützt.

Präsident v. Carlowitz: Das Wort gegen den Schluß der Debatte darf nicht verweigert werden. Wollte daher Jemand hierüber sprechen, so würde jetzt dazu die Gelegenheit vorhanden sein; wo nicht, so frage ich die Kammer

Vizepräsident v. Friesen: In dieser Beziehung erlaube ich mir allerdings gegen den Beschluß der Berathung zu stimmen, jedoch bloß in der Absicht, um etwas Formelles über die Abstimmung des Antrags zu erwähnen. Ich hätte zwar auch etwas Materielles zur Widerlegung anzuführen, indes will ich das ganz unterdrücken, wenn die Kammer findet, daß schon Alles hinreichend gesagt worden ist. Ich bitte, mir zu erlauben, über die Abstimmung

Präsident v. Carlowitz: Es versteht sich, daß noch darüber gesprochen werden darf, wenn ich zuvor meine eignen Ansichten darüber entwickelt haben werde. Jetzt frage ich die Kammer: ob sie die Berathung schließen wolle? — Einstimmig Ja.

Präsident v. Carlowitz: Bekanntlich steht nun noch dem Referenten das Schlußwort zu; ich frage: ob er noch davon Gebrauch machen wolle?

Vizepräsident v. Friesen: Ich wollte den Referenten oder Präsidenten ersuchen, mir zu erlauben, meine Ansicht über den Antrag äußern zu dürfen.

Präsident v. Carlowitz: Ich wollte bemerken, daß das Schlußwort des Referenten noch das Materielle betreffen darf;

über das Formelle würde nach dem Schlußworte des Referenten noch zu sprechen sein.

Vizepräsident v. Friesen: Vielleicht ist es dem Herrn Referenten selbst willkommen, eine nähere Erklärung zu vernehmen. Ich habe zu bemerken, daß keineswegs zwei Anträge vorliegen, sondern bloß ein Hauptantrag, in welchem die ganze Deputation ohne Ausnahme gänzlich und bis auf jedes Wort einverstanden ist. Was die Minorität beantragt, ist eine bloße Einschaltung; diese ist in den Worten enthalten, welche der Referent vorgetragen hat. Wenn es also zur Abstimmung kommt, so würde über den Antrag der ganzen Deputation abgestimmt werden können, jedoch mit Vorbehalt des von der Minorität beantragten Zusatzes.

Referent Domherr D. Günther: Meine Herren! Ich werde von der mir zustehenden Erlaubniß des Schlußwortes nur einen sehr bescheidenen Gebrauch machen, und da die heutige Debatte sich ungewöhnlich weit ausgedehnt und zu einer ungewöhnlichen Lebhaftigkeit erhoben hat, nur Weniges bemerken, hierbei aber sorgfältig Alles vermeiden, was die Reizung der Gemüther vermehren könnte. Zuvörderst wollte ich summarisch auf einige Aeußerungen antworten, die im Laufe der Debatte gehört worden sind. Es ist gesagt worden, daß, wenn man den Neu-Katholiken gestattete, die zu ihnen Treten den aufzunehmen, ohne daß eine vorherige Meldung stattgefunden habe bei dem Geistlichen der Confession, welcher der Uebergehende vorher angehörte, dieses eine Begünstigung sei, die den Neu-Katholiken vor den bereits anerkannten Confessionen zugestanden werde. Diese Ansicht ist bereits widerlegt in den Motiven, welche der Herr Oberhofprediger D. v. Ammon und ich dem Berichte einverleibt habe. Es ist jener scheinbare Vorzug nicht ein wirklicher, sondern nur eine Folge der geringern Berechtigung der Neu-Katholiken selbst. Ich erinnere an das Beispiel, welches der Bericht enthält. Es werden Inhaber von Privatinstituten Schüler aufnehmen können, welche sie wollen, während die Landesuniversität hinsichtlich der Aufnahme der Studirenden an bestimmte strenge Normen gebunden ist. Dennoch wird Niemand sagen, daß Privatinstitute ein vorzüglicheres Recht hätten, als die Universität. Es wurde ferner gesagt, daß gewisse Rechtsnachteile auf die Uebertretung des von dem Herrn Decan Dittrich in seinem Amendement und von der Minorität der Deputation in ihrer Einschaltung zu dem Vorschlage der Majorität beantragten Gebotes allerdings gesetzt werden könnten. Ich muß aber nochmals darauf aufmerksam machen, daß das fast unmöglich scheint, und daß, wenn von mehreren Mitgliedern die Möglichkeit dennoch behauptet worden ist, dieses mir auf der Berwechslung des gegenwärtigen Zustandes und der dormaligen Lage der Neu-Katholiken mit jener zu beruhen scheint, in welche sie eintreten werden, wenn sie als Confession anerkannt worden sind. — Demnächst ist gesagt worden, daß es wohl möglich sei und sein müsse, die Zugeständnisse, welche den Neu-Katholiken gemacht wurden, an gewisse Bedingun-